

Bericht Überprüfung Stadtpolizei Solothurn

Verlagerung von polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Solothurn an die Polizei Kanton

Solothurn

Entscheidgrundlagen

zu den Varianten:

„Status Quo“

„Reduzierung Stadtpolizei“, Schaffung eines städtischen Sicherheitsdienstes

„Vollständige Verlagerung“ und Integration der Stapo in die Kapo

Der Bericht stützt sich inhaltlich auf folgende Dokumente:

- Grundlagenpapier zur Überprüfung der Stadtpolizei Olten, vom 05. September 2014, erstellt durch den ehemaligen Kommandanten der Stapo Olten, Maj Daniel Bürki
- Faktenpapier zum Thema Prüfung von Handlungsmöglichkeiten betreffend Stadtpolizei Grenchen, vom 15. Oktober 2021, erstellt durch den ehemaligen Kommandanten der Polizei Kanton Solothurn, Oberst Martin Jäggi

Solothurn, 28. Februar 2024

Bericht zur Entscheidungsgrundlage künftige Ausrichtung der Stadtpolizei, bzw. Auflösung und Integration derselben in die Polizei Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Am 17. Januar 2023 wurde die am 13. September 2022 eingereichte Motion der FDP-Fraktion betreffend „Aufgabenüberprüfung und Benchmarking“ durch den Gemeinderat der Stadt Solothurn erheblich erklärt. Das Stadtpräsidium wurde beauftragt, bis im März 2023 sämtliche Budgetposten aufzugliedern in obligatorische Gemeindeaufgaben, unter Nennung des begründeten Rechtstitels, und freiwillig erbrachte Gemeindeleistungen. Die Ausgaben für die obligatorischen Gemeindeaufgaben sind zusätzlich in Relation zu verfügbaren Benchmark-Daten zu setzen.

Am 30. März 2023 hat die GRK einen Nachtragskredit für die externe Begleitung bei der Erarbeitung der Spar- und Optimierungsmassnahmen gesprochen. Ziel ist es, ab 2025 eine finanzielle Verbesserung durch Massnahmen auf der Aufwand- und / oder Ertragsseite (Ausnahme Steuererhöhung) um Fr. 3,8 Mio. zu erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgten Gespräche mit der externen Begleitung und jeder Verwaltungsleiterin / jedem Verwaltungsleiter persönlich. Bis Ende Juli 2023 mussten die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter zu allen Spar- und Optimierungsmassnahmen, welche in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, ein Massnahmeblatt ausfüllen. Die Massnahmeblätter wurden in der Folge durch die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter bis Ende August 2023 nach folgenden Kriterien bewertet:

- A Umsetzung machbar, Auswirkungen und Qualität der Dienstleistungserbringung sind für die Stadt verkraftbar, **Bewertung 1 Punkt**
- B Umsetzung eher nicht empfohlen, ungünstige Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Attraktivität der Stadt, **Bewertung 2 Punkte**
- C Umsetzung nicht empfohlen, negative Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und nachhaltige negative Konsequenzen für die Stadt, **Bewertung 3 Punkte**

Alle Massnahmen mit hoher und mittlerer Zustimmung (Max. 2 Punkte) wurden in einem Massnahmenkatalog konsolidiert und am 19.10.2023 der GRK in Anwesenheit der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter vorgestellt. Die GRK hat den Massnahmen-

katalog zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die Spar- und Optimierungsmassnahmen dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur detaillierten Prüfung überwiesen werden. Zuhanden des Gemeinderates sollen Anträge erarbeitet werden, welche Spar- und Optimierungsmassnahmen weiterzuverfolgen bzw. umzusetzen sind.

1.1 Aufträge GRK, Wirtschafts- und Finanzausschuss

Die GRK erteilte dem Wirtschafts- und Finanzausschuss an seiner Sitzung vom 18. Januar 2024 die Kompetenz den einzelnen Verwaltungsabteilungen Aufträge zu erteilen, um für die Entscheidungsfindung die notwendigen Grundlagen zu beschaffen.

Dem Kommandanten der Stadtpolizei wurde am 01.02.2024, durch den Finanzverwalter, im Auftrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, der Auftrag erteilt, bezüglich der Sparmassnahme Nr. 125,

Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn, eine detaillierte Stellungnahme zu erarbeiten.

1.2 Rechtliche Ausgangslage

In der Schweiz obliegt die Polizeihochheit und -organisation grundsätzlich den Kantonen. Sie sind damit zuständig und verantwortlich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Im Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) werden die Aufgaben der Polizei umschrieben.

§ 23 II. Gemeindepolizei

¹Die Einwohnergemeinden können eigene Polizeiorgane schaffen.

²Der Regierungsrat regelt Zusammenarbeit, Kompetenzabgrenzung und eine angemessene Abgeltung in einer Vereinbarung.

Will eine Gemeinde ein eigenes Polizeikorps schaffen, so erlässt der Regierungsrat eine Vereinbarung, welche die Koexistenz von Kantons- und Gemeindepolizeien regelt.

Der Inhalt hängt vom Umfang der festgelegten städtischen Polizeiaufgaben ab. Diese Regelung stellt sicher, dass in beiden Polizeikorps die jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen bekannt und aufeinander abgestimmt sind.

Die Aufgaben der Stadtpolizei werden grundsätzlich in folgende Bereiche aufgeteilt:

- lokale Sicherheit
- Notfallintervention
- verwaltungspolizeiliche Tätigkeit (vpT)

Verfügt eine Gemeinde über kein eigenes Polizeiorgan, so ist der Kanton, das heisst die Polizei Kanton Solothurn, verpflichtet den Anforderungen und Herausforderungen der jeweiligen Gemeinden entsprechend sich zu organisieren und mit den erforderlichen Ressourcen die objektive und subjektive Sicherheit zu gewährleisten und somit die Aufgaben gemäss §§ 1-5 KapoG umfassend zu erfüllen.

Gestützt auf das Gesetz über die Kantonspolizei hat die Stadt Solothurn mit der Stadtpolizei ein eigenes Polizeiorgan geschaffen. In der Vereinbarung vom 19. November 2019 (Stand 01. Januar 2020) regelt der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn (in der Folge Kapo genannt) und der Stadtpolizei Solothurn (in der Folge Stapo genannt) und legt die Abgeltung fest. Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadt Solothurn am 21. Januar 2020 genehmigt. Der dazugehörige Aufgabenkatalog, welcher die Zusammenarbeit im Detail regelt, wurde durch den damaligen Kommandanten der Stapo am 28. Februar 2020 unterzeichnet.

Diese Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von 24 Monaten auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Im Gegenseitigen Einvernehmen sind andere Fristen möglich.

2. Handlungsvarianten

2.1 Stadtpolizei unverändert, Status Quo

Mit dem Status Quo erfährt der Leistungsauftrag der Stapo Solothurn keine Änderungen. Primäre Aufgaben der Stapo sind im Dokument „Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und der Stadtpolizei Solothurn“ umschrieben. Zu diesem Leistungsauftrag kommen verwaltungspolizeiliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindegesetzgebung, sowie im Gastgewerbe- und Gesundheitsbereich.

2.1.1 Aufgabenbeschreibung der Stadtpolizei

Die primären Aufgaben lassen sich summarisch wie folgt umschreiben:

Die Stapo sorgt in der Stadt während ihrer Präsenzzeit für die polizeiliche Grundversorgung im Bereich der lokalen Sicherheit. Als Quartierpolizei setzt sie Schwerpunkte im Rahmen der bürgernahen Polizei. Sie betreibt Präventionsarbeit in ihren Zuständigkeitsgebieten, sowie Verkehrsinstruktion an den städtischen Schulen. Weiter stellt die Stapo den Aarrettungsdienst sicher. Die Patrouillen sind motorisiert, zu Fuss oder mit dem Fahrrad auf dem gesamten Stadtgebiet unterwegs und sorgen für die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung.

Im kriminalpolizeilichen Bereich verfolgt die Stapo Straftatbestände unter Berücksichtigung und nach Massgabe der in einem Aufgabenkatalog genannten Voraussetzungen selbständig.

Mit den gemischten Patrouillen (Nachmittag- und Nachtschichten) unterstützt die Stapo die Kapo in der Notfallintervention gemäss Vereinbarung.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist Sache der Kapo und der Stapo. Auf Stadtgebiet ist primär die Stapo zuständig. Sie ist ebenfalls zuständig für den Ordnungsdienst bei friedlichen Anlässen. Sie nimmt Verlust- und Fundanzeigen entgegen.

Die Stapo und Kapo sorgen für Sicherheit im Strassenverkehr. Die Sachverhaltsabklärung bei Verkehrsunfällen ist primär Aufgabe der Kapo. Im Vollzug der Strassenverkehrsgesetzgebung handelt die Stapo selbständig. Sie ist für die Sachverhaltsabklärung bei Verkehrsunfällen im ruhenden Verkehr zuständig.

2.1.2 Präsenz der Stadtpolizei

Die Stapo betreibt an der Werkhofstrasse 52 in Solothurn eine Einsatzzentrale und einen Schalterdienst (Fundbüro, Abgabe Parkkarten, Entgegennahme von Strafanzeigen etc.). Die Einsatzzentrale wird täglich in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr bedient. Ausserhalb dieser Zeiten werden Anrufe auf die Alarmzentrale der Polizei Kanton Solothurn umgeleitet. Ebenfalls erfolgt die Koordination der Patrouillen während der Anrufumleitung durch die Alarmzentrale.

Der Schalter im EG des Polizeigebäudes ist jeweils von Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr bedient. Im 1. OG befindet sich bei der Einsatzzentrale ein Notschalter, welcher zu den aufgeführten Betriebszeiten der Zentrale (Bsp. Ausstellen von Tagesparkkarten) benützt werden kann.

Vor dem Polizeigebäude steht zudem eine Notrufsäule zur Verfügung, mit welcher ausserhalb der Öffnungszeiten sofort die Alarmzentrale der Polizei Kanton Solothurn kontaktiert werden kann.

Die Stapo versieht ihren Dienst grundsätzlich nach einem Monatsdienstplan. In diesem sind die Schichtdienste Lokale Sicherheit und Notfallintervention, spezielle Einsätze wie z. Bsp. Betäubungsmittel- und Brennpunktkontrollen, Pikettdienste, Ruhe- und Ferientage, Zentralen- und Schalterdienste sowie Marktdienste abgebildet.

Die Schichtzeiten im Bereich der Lokalen Sicherheit werden in der Regel wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag, 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Frühschicht) und 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Nachmittagsschicht)

Samstag, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Frühschicht) und 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr (Nachmittagsschicht)

Sonntag, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Frühschicht) und 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Nachmittagsschicht)

In der Zeit von Ende April bis Ende Oktober werden jeweils am Freitag und Samstag von 20:00 Uhr bis 04:00 Uhr zusätzliche Nachtschichten im Bereich der lokalen Sicherheit geleistet.

Auf Grund Ressourcenknappheit sind zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes häufig auch kurzfristige Dienständerungen unumgänglich (Bsp. ausfallen von Schichten).

2.1.3 Personelles Stadtpolizei

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt die Stapo insgesamt 36 Personen. Davon sind 28 ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, inklusive Kommandant, 6 Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten, 1 Mitarbeiter Technischer Dienst, 1 Sekretärin.

Die Organisation besteht aus vier Abteilungen:

- Sicherheits- und Verkehrsabteilung (1 Dienstchef gleichzeitig Kdt Stv, 1 Stellvertreter, 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- Markt und Innere Dienste (1 Dienstchef, 1 Stellvertreter)
- Verkehrsinstruktion (1 Dienstchef, 1 Stellvertreter)
- Technischer Dienst (1 Dienstchef, 1 Stellvertreter, 1 ziviler Mitarbeiter)

2.1.4 Leistungsumfang der Polizei Kanton Solothurn

Die Kapo ist in der Stadt Solothurn für die Notfallintervention verantwortlich, welche mehrheitlich mit gemischten Patrouillen, täglich von 11:45 Uhr bis 20:00 Uhr und 19:45 Uhr bis 03:45 Uhr (an den Wochenenden bis 04:45 Uhr) (1 Kapo, 1 Stapo) durchgeführt werden. Die Kapo ist weiter zuständig für die kriminalpolizeilichen Aufgaben (ausgenommen Kleinkriminalität), für die Spezialversorgung im sicherheitspolizeilichen Bereich (Verkehrsunfälle mit Verletzten, unfriedlicher Ordnungsdienst, Einsatzpolizei, Sondergruppen usw.) und die Bearbeitung von Delikten im Bereich des Nebenstrafrechtes (illegales Glücksspiel, mittlere und schwere Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz usw.). Zusätzlich ist die Kapo generell zuständig für alle Bereiche, welche in der Vereinbarung nicht der Stapo übertragen worden sind. In Fällen, in welchen die Stapo mit ihren Mitteln ihre zugewiesenen Aufgaben gemäss Vereinbarung nicht (mehr) erfüllen kann, kommt die Kapo subsidiär zum Einsatz (bspw. temporäre Unterstützung bei der Bekämpfung Drogenhandel in der Suchtmittelszene).

Die Kapo betreibt in unmittelbarer Nähe zur Stapo, an der Werkhofstrasse 33, am Sitz des Polizeikommandos, einen Regionenposten mit einem Publikumschalter, der grundsätzlich während den Bürozeiten und Samstagmorgen geöffnet ist.

2.1.5 Zusammenarbeit Stadtpolizei und Polizei Kanton Solothurn

Die Zusammenarbeit basiert auf dem seit 2010 umgesetzten Zusammenarbeitsmodell. In der Stadt Solothurn ist die Stapo grundsätzlich für die lokale Sicherheit verantwortlich und führt eigene Patrouillen. Die Kapo ist für vorwiegend für die kriminalpolizeilichen Aufgaben und die sicherheitspolizeiliche Spezialversorgung zuständig. Zusammen mit Angehörigen der Stapo betreibt sie gemeinsame Patrouillen, auf welchen diese dieselben Aufgaben und Kompetenzen wie die Mitarbeitenden der Kapo haben.

Die Zusammenarbeit der beiden Polizeikorps im selben Raum generiert auf Grund der Schnittstellenproblematik einen gewissen Mehraufwand durch den erforderlichen und unerlässlichen Absprache- und Koordinationsaufwand. Dieser Mehraufwand fällt insbesondere auf Ebene der Kaderstufen an.

2.2 Stadtpolizei reduziert

Alle sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeilichen Belange (mit Ausnahme der in der Aufgabenbeschreibung der Stadt verbleibenden verkehrspolizeilichen Aufgaben) werden der Kapo übertragen. Bei der Stadt verbleibt ein Sicherheitsdienst.

2.2.1 Aufgabenbeschreibung des städtischen Sicherheitsdienstes

Bei der Stadt verbleiben verwaltungs-, gemeinde- und verkehrspolizeiliche Aufgaben. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt durch einen eigenen städtischen Sicherheitsdienst welcher, im Gegenteil eines privaten Sicherheitsdienstes, über hoheitliche Befugnisse verfügt.

Diese Befugnis erlaubt ihnen Personen anzuhalten, ihre Identität zu prüfen und Behältnisse / Effekten zu durchsuchen. Primär soll sichergestellt werden, dass die Stadt über die Fähigkeit verfügt, selbständig und direkt Schwerpunkte im Bereich Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu setzen und Aufträge der Verwaltung zu vollziehen.

Der Umfang der Aufgaben setzt sich wie folgt zusammen:

- Führen eines Sicherheitsdienstes, welcher ziel- und zeitgerecht bei Brennpunkten im öffentlichen Raum eingesetzt werden kann und auf Grund der hoheitlichen Befugnissen mit geringer Eingriffsintensität (im Gegensatz zu privaten Sicherheitsdiensten) auch Personen- und Ausweiskontrollen durchführt; mit seiner präventiven Präsenz beeinflusst er letztlich das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.
- Anordnung / Überwachung / Vollzug von Parkierungsbeschränkungen (Bussenregime bei Parkzonen, Anwohnerprivilegierung).
- Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Parkregimes (Gebühren).
- Betreiben des Fundbüros für die Stadt.
- Verkehrsanordnung und ihre Signalisation (Verordnung über den Strassenverkehr Kanton Solothurn, § 10).
- Geschwindigkeitskontrollen in der 20-er und 30-er Zonen.
- Gewerbe, Handel- und Gesundheitspolizei.

- Verkehrsbelange auf Gemeindestrasse (ausgenommen rollender Verkehr).

2.2.2 Präsenz

Die Präsenzzeiten des Sicherheitsdienstes richten sich nach den städtischen Bedürfnissen und erfolgt nach einem speziellen Dienstplan.

Optional kann ein Schalter für die Erbringung von städtischen Dienstleistungen geprüft werden.

2.2.3 Personelles des Sicherheitsdienstes (Schätzung auf Grund Zahlen aus Olten und Grenchen)

Ein städtischer Sicherheitsdienst inklusive verwaltungs-, gemeinde-, und verkehrspolizeilichen Aufgabenvollzug müsste einen Bestand von rund 17 Mitarbeitenden ausweisen. Dabei ist zu beachten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Polizei- oder mindestens Polizeiassistentenausbildung absolviert und somit befähigt und geeignet sind hoheitliche Befugnisse auszuüben .

2.2.4 Aufgabenbeschreibung der Polizei Kanton Solothurn

Die Polizei Kanton Solothurn betreibt am Sitz des Polizeikommandos, an der Werkhofstrasse 33, einen Regionenposten, welcher zu Bürozeiten für das Publikum zugänglich ist. Sämtliche polizeilichen Anliegen können dort deponiert und zur Anzeige gebracht werden. Zusammen mit dem städtischen Sicherheitsdienst können auch städtische Dienstleistungen erbracht werden. Sofern die Stadtpolizei reduziert keinen eigenen Schalter mehr betreibt, würde wenn auch städtische Dienstleistungen erbracht werden, die Kapo im Sinne eines gemeinsamen Schalters unterstützt werden. Der Regionenchef ist erste Ansprechstelle der Stadtverwaltung.

Die sichtbare Präsenz wird auf städtischem Gebiet von der Kapo durch mobile Patrouillen wahrgenommen. Für die Bevölkerung ergibt sich kaum eine Veränderung zum Status Quo. Die Quartierpolizei, als Teil der lokalen Sicherheit, wird neu von der Kapo geführt. Diese Aufgabe kann von denselben Mitarbeitenden erfüllt werden, die von der Stapo in die Kapo übergetreten sind. Der Aarerdienst wird ebenfalls durch die Kapo übernommen.

Durch regelmässige und strukturierte Gespräche zwischen den Verantwortlichen des Regionenpostens und den Stadtbehörden können städtische Bedürfnisse aufgenommen und erfüllt werden.

2.3 Stadtpolizei aufgehoben

2.3.1 Aufgabenbeschreibung für die Stadtbehörde

Die Stadt benötigt ein Verwaltungsorgan für die sogenannten verwaltungspolizeilichen Aufgaben im Bereich Gewerbe, Gesundheit, Markt und Verkehr. Die Stadtbehörde ist zuständig für das Ausstellen von Parkkarten und -Bewilligungen sowie Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Raumes (Bsp. Veranstaltungen, Märkte, Zirkusse usw.). Sie ist weiter zuständig für das Bewilligungs- und Prüfungswesen im Wirtschafts- und Verkehrsverwaltungsbereich, für den Verwaltungsbereich Taxiwesen und für die Bewirtschaftung der stadteigenen Parkplätze.

An Stelle der Schaffung eines separaten Verwaltungsorgans könnte geprüft werden, ob die entsprechenden Aufgaben auch den bereits vorhandenen städtischen Verwaltungsabteilungen unter Aufstockung des erforderlichen Personalbestandes zugeteilt werden können.

2.3.2 Leistungsumfang der Polizei Kanton Solothurn

Die Kapo übt die Funktionen der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei aus. Im Rahmen ihrer Aufgaben leistet sie der Bevölkerung Hilfe. Sie verhütet Unfälle und Straftaten durch Information und andere geeignete Massnahmen. Sie unterstützt die Stadtbehörde bei der Durchsetzung der Rechtsordnung im Rahmen des Gesetzes über die Kapo und Spezial-

gesetzgebung. Durch die Schaffung entsprechender Strukturen wird gewährleistet, dass keine Abnahme der Präsenzdichte erfolgen wird. Zudem erfolgt die Erfüllung der städtischen polizeilichen Aufgaben über den Regionenposten Solothurn. Mit dem Wechsel von Stapo Mitarbeitenden zur Kapo kann mit einer entsprechenden Regionenposten-Struktur gewährleistet werden, dass städtische Polizeiaufgaben weiterhin gesondert bearbeitet werden.

2.3.3 Zusammenarbeit der Stadtbehörden mit der Polizei Kanton Solothurn

Mit einer für die Stadtbehörden bezeichneten Ansprechperson bei der Polizei Kanton Solothurn (Bsp. Regionenchef) ist das anbringen polizeilicher Anliegen der Stadtbehörden und die Absprache von Lösungsvarianten sowie die zeitgerechte und gesetzeskonforme Umsetzung gewährleistet.

3. Vorteile / Chancen und Nachteile / Risiken

3.1 Status Quo

3.1.1 Vorteile / Chancen (Allgemeine Stärken einer städtischen Polizei):

- Regelmässiger Kontakt mit der Bevölkerung und dem Gewerbe.
- Direkter Ansprechpartner in den Quartieren.
- Umfassende Dienst- und Hilfeleistung.
- Hohe Präsenz und rasche Intervention.
- Schnelle Reaktion auf örtliche Veränderungen.
- Direkte, kurze Wege zu öffentlichen und privaten Institutionen.
- Lösungsorientierte lokale Zusammenarbeit.
- Unmittelbare politische Zuständigkeit.
- Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stapo gibt es keine Veränderungen, sie behalten die Stadt Solothurn als Arbeitgeberin.

3.1.2 Nachteile / Risiken

- Der grosse finanzielle Aufwand für die Beibehaltung einer eigenen Stapo bleibt bestehen.
- Sparmassnahmen in der Organisation lassen sich kaum finden und umsetzen.
- Es ist damit zu rechnen, dass der finanzielle Aufwand in Zukunft gar noch zunehmen könnte (technische Ausrüstung, Personalkosten, Aus- und Weiterbildungskosten).
- Die Schnittstellenproblematik bleibt weiterhin bestehen.
- Das angestrebte Ziel das städtische Budget nachhaltig zu entlasten bzw. den Selbstfinanzierungsgrad nachhaltig zu erhöhen, ohne dabei den Steuerfuss anzuheben, kann bei dieser Verwaltungseinheit nicht unterstützt werden.
- Die Anforderungen und Vorgaben an eine moderne Polizeiorganisation steigen stetig, weshalb zur Bewältigung der Aufgaben in Zukunft auch eine personelle Aufstockung des Korpsbestandes nicht ausgeschlossen werden kann, was wiederum finanzielle Konsequenzen zur Folge hat (Entwicklung mit der zweijährigen Ausbildung etc.).

3.2 Stadtpolizei reduziert

3.2.1 Vorteile / Chancen

- Das Budget der Stadt Solothurn wird entlastet.
- Die politische Behörde der Stadt Solothurn verfügt über einen eigenen Sicherheitsdienst und kann somit nach wie vor in einem gewissen Mass auf lokale Sicherheitsbedürfnisse reagieren.
- Schnittstellen zwischen Stapo und Kapo werden reduziert.

3.2.2 Nachteile / Risiken

- Schnittstellen mit der Kapo bleiben weiterhin bestehen, wenn auch in reduziertem Mass.
- Es muss eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung ausgehandelt werden.
- Die Entschädigung des Kantons für die verbleibenden polizeilichen Dienstleistungen dürfte nur noch marginal ausfallen.
- Die Attraktivität für die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwindet einerseits durch den Wegfall der Kompetenzen und andererseits durch geringe Aufstiegsmöglichkeiten.
- Die Personalrekrutierung dürfte auf Grund mangelnder Attraktivität schwierig werden.
- Für die Ausübung der Tätigkeit ist weiterhin eine polizeiliche oder polizeiassistentenähnliche Ausbildung erforderlich.
- Die Rekrutierung von Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten ist aktuell äusserst schwierig, dieser Umstand ist auch bei der Kapo Tatsache und wird durch diese bestätigt.
- Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten müssen zwingend die entsprechende Ausbildung absolvieren und die Prüfung mit einem Zertifikat abschliessen.

3.3 Stadtpolizei aufgehoben

3.3.1 Vorteile / Chancen

- Das Budget der Stadt Solothurn erfährt eine jährlich wiederkehrende markante Entlastung
- Die Operativen Schnittstellen zwischen Kapo und Stapo entfallen.
- Für die Bevölkerung gibt es nur noch eine Anlaufstelle für alle polizeilichen Belange.
- Bündelung der knappen Personalressourcen.

- Personalengpässe werden über den Personalpool der Kapo ausgeglichen. Somit ist gewährleistet, dass genügend Personal für die Sicherheit der Stadt Solothurn vorhanden ist.
- Durch eine klar bezeichnete Ansprechperson bei der Kapo hat die politische Behörde der Stadt Solothurn in Sicherheitsfragen weiterhin einen kompetenten Ansprechpartner.
- Mit der Lage des Regionenpostens, welcher sich in unmittelbarer Nähe zur Stapo befindet, ist dieser für die Bevölkerung gut erreichbar.
- Nichtmehr benötigte Räumlichkeiten könnten einer anderen Nutzung zugeführt oder vermietet werden.
- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche zur Kapo übertreten öffnen sich attraktive Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten.

3.3.2 Nachteile / Risiken

- Die politische Behörde der Stadt verfügt über keine eigene Polizei mehr und kann somit keinen direkten operativen Einfluss auf die Sicherheitsbedürfnisse nehmen.
- Ohne eigene Polizei vergibt die Stadt Solothurn ihre polizeiliche Autonomie und wird diese wohl auch bei künftig besseren finanziellen Verhältnissen nicht mehr zurückgewinnen können.
- Die verwaltungspolizeilichen Aufgaben müssen innerhalb der Stadtverwaltung neu geregelt werden.

4. Sicherheit in der Stadt Solothurn

4.1 Status Quo

Mit der Beibehaltung einer eigenen Stapo kann die Stadt in Sicherheitsfragen, welche die lokale Sicherheit betreffen, weiterhin autonom handeln und direkt auf die polizeiliche operative Tätigkeit Einfluss nehmen.

Die Stapo bleibt als selbständige Organisationseinheit der Stadt Solothurn in der heutigen Form bestehen und erfüllt Aufgaben gemäss der geltenden Vereinbarung und des Aufgabenkatalogs zugunsten der Bevölkerung der Stadt Solothurn.

4.2 Stadtpolizei reduziert

In präventiven Sicherheitsfragen und in verkehrsrelevanten Anliegen (gemäss Aufgabenbeschrieb) kann die Stadt weiterhin selbständig sowie autonom handeln und somit direkt auf die Tätigkeit des Sicherheitsdienstes Einfluss nehmen (beschränkte operative Handlungsmöglichkeiten).

Die Organisation bleibt in der Stadtverwaltung integriert, eine entsprechende Führungsstruktur ist zu schaffen.

4.3 Stadtpolizei aufgehoben

Die Stadt überträgt sämtliche sicherheits- und kriminalpolizeilichen Aufgaben an die Kapo. Es verbleiben ausschliesslich die gewerbe- und verwaltungspolizeilichen Aufgaben sowie einzelne verkehrspolizeiliche Kompetenzen bei der Stadtverwaltung.

Die Kapo hat die operative und taktische Verantwortung für die polizeiliche Sicherheit auf dem Gebiet der Stadt Solothurn. Dadurch ergibt sich eine geringere direkte Einflussnahme der Stadt Solothurn auf die öffentliche Sicherheit.

Für einen Raum ist eine Organisation zuständig und verantwortlich. Dies bedeutet jedoch keinen kompletten Rückzug aus der öffentlichen Sicherheit, da die verwaltungspolizeilichen Aufgaben (v.a. Gewerbe- und Taxikonzessionen, Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Raumes, Verkehrsplanung) bei der Stadt verbleiben. Zudem entsteht durch einen etablierten und regelmässigen Kontakt zwischen den Stadtbehörden und den Verantwortlichen des Regionenpostens eine Sicherheitskooperation. Dadurch können Sicherheitsbedürfnisse regelmässig abgeklärt und thematisiert werden.

Durch organisatorische Massnahmen gewährleistet die Kapo, dass sich die Verlagerung der Aufgaben nicht negativ auf die Sicherheit in der Stadt Solothurn auswirken, sondern möglicherweise sogar positive Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit haben können. Im Fall der Integration der Stapo Olten in die Kapo, per 01.01.2016 und Grenchen per 01.01.2023, konnten die Erwartungen erfüllt werden.

5. Personal

5.1 Status Quo

Diese Variante bewirkt keine Veränderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stapo.

Der heutige Korpsbestand von mindestens 36 Mitarbeitenden muss zwingend erhalten bleiben.

5.1.2 Stadtpolizei reduziert

Auf Grund des verbleibenden Aufgabengebietes ergibt sich eine Reduktion von 36 auf ca. 17 Mitarbeitende (Schätzung aus Berechnungen der Integration Stapo Olten, exakter Personalbedarf kann erst mit der Analyse durch eine Projektorganisation erhoben werden).

5.1.3 Stadtpolizei aufgehoben

Bei dieser Variante würden die verwaltungspolizeilichen Aufgaben durch ca. 7 bis 8 Zivilangestellte wahrgenommen (Schätzung aus den Organisationen in Olten und Grenchen). Olten benötigt für die Ausführung der verwaltungspolizeilichen Aufgaben 10 Mitarbeitende, Grenchen deren 6. Auf Grund der vergleichbaren städtischen Verhältnissen zwischen Solothurn und Olten, wäre wohl der Personalaufwand für Solothurn demjenigen der Stadt Olten annähernd realistisch.

Zur Erfüllung der verwaltungspolizeilichen Aufgaben ist keine Polizeiausbildung erforderlich. Dies bedeutet, dass bisherige Mitarbeitende, welche weiterhin bei der Stadt Solothurn verbleiben wollen, den Polizeistatus verlieren würden.

5.1.4 Erfahrungen und Einschätzungen nach der Aufhebung der eigenen Stapo der Städte Olten und Grenchen

Die Rückmeldungen der beiden Städte Grenchen und Olten zeigen, dass sich die Aufhebung der Stadtpolizeien grundsätzlich bewährt hat. Allerdings ist der Wegfall der direkten Einflussmöglichkeiten seitens der Städte als Einbusse zu betrachten. Dieser Negativpunkt wird jedoch durch die bis heute ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei relativiert. Die Kantonspolizei konnte bisher in beiden Städten sicherstellen, dass sich trotz der Verlagerung der Aufgaben keine negativen Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ergaben.

Die Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs liegt in der Verantwortung der Kantonspolizei. Die gewünschte Kontrollintensität liesse sich mit zusätzlichem Personal. Diesem Punkt sollte bei einer möglichen Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden.

6. Finanzen

6.1 Status Quo

Bei dieser Variante muss weiterhin mit einem jährlichen Nettoaufwand von rund Fr. 3,5 Mio. gerechnet werden (gemäss Budget 2024 der Stadt Solothurn). Allfällige Personalaufstockungen und Investitionen (Ausrüstung, Fahrzeuge, ICT, Ausbildungen usw.) müssen weiterhin durch die Stadt Solothurn finanziert werden.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Bruttoaufwand von rund 5,5 Mio. und einem Ertrag von rund 2.0 Mio. Beim Ertrag ist die Abgeltung von Fr.1'050'000 Mio. enthalten.

6.1.2 Stadtpolizei reduziert

Die bei der Stadt verbleibenden Aufgaben bei einer Reduktion der Stapo werden von einem Sicherheitsdienst von rund 17 Mitarbeitenden (Schätzung aus Berechnung der Stadt Olten mit ähnlichen städtischen Verhältnissen wie Solothurn) erfüllt. Der jährliche Nettoaufwand für diesen Sicherheitsdienst beträgt schätzungsweise Fr. 2,2 Mio. Davon entfallen ca. Fr. 1,7 Mio. auf Lohnkosten und Fr. 0,5 Mio. auf Betriebskosten (geschätzt). Auf Grund eines kleineren Kaderanteils und tieferem Anforderungsprofil der Mitarbeitenden verringern sich die Lohnkosten nicht proportional.

Die Erträge aus Taxikonzessionen und Polizeigebüren, ca. Fr. 0,2 Mio., gehen weiterhin an die Stadt. Die Entschädigung des Kantons fällt grösstenteils weg.

Das Budget der Stadt Solothurn könnte somit jährlich wiederkehrend um den Betrag von rund Fr. 1,5 Mio. entlastet werden.

6.1.3 Stadtpolizei aufgehoben

Ein Verzicht auf sämtliche polizeilichen Aufgaben (ausgenommen Verwaltungspolizei) würde für die Stadt eine deutliche Entlastung des Aufwandes, insbesondere eine Reduzierung des Personalaufwandes und andere durch den Polizeibetrieb generierten Aufwandsposten bedeuten.

Auf der Ertragsseite fällt der Wegfall der Entschädigung des Kantons ins Gewicht, die anderen Ertragsposten im Bereich Bewilligungen und Verrechnungen bleiben bestehen.

Der jährliche Nettoaufwand für die verbleibenden 7 bis 8 Zivilangestellten belaufen sich schätzungsweise auf Fr. 0,9 Mio. Die jährliche Budgetentlastung beträgt ca. Fr. 2,8 Mio. (Erträge eingerechnet).

7. Würdigung der Varianten und Empfehlung zum (zeitlichen) weiteren Vorgehen durch den Kommandanten der Stadtpolizei Solothurn, falls eine Neuausrichtung der Stapo durch die politische Behörde beschlossen wird

7.1 Würdigung und Gegenüberstellung der Varianten

Status Quo: Vorausgesetzt, dass der Personalbestand im Korps mindesten im bisherigen Umfang beibehalten wird, behält die Stadt Solothurn den derzeitigen Stand an objektiver und subjektiver Sicherheit, mit der Möglichkeit, an selbstbestimmter sicherheitspolitischer Schwergewichtsbildung bei.

Der finanzielle Aufwand müsste dabei mindestens im bisherigen Betrag weiterhin jährlich im Budget eingestellt werden.

Je nach Entwicklung der Sicherheitslage und -Bedürfnisse und den zunehmenden Anforderungen an eine Polizeiorganisation, kann eine Personalaufstockung nicht ausgeschlossen werden. Zur Aufgabenerfüllung muss zudem zwingend auch die Ausrüstung und der ICT Bedarf stets dem aktuellen Entwicklungsstand entsprechen.

Die Variante Reduzierung der Stadtpolizei auf einen Sicherheitsdienst mit ausschliesslich gemeindepolizeilichen Aufgaben und Befugnissen stellt zwar eine Alternative dar. Sie birgt jedoch viele unbekannte Faktoren wie den Neuaufbau der Organisation, eine neue Führungsstruktur, die personelle und materielle Ausstattung sowie unklare finanzielle Auswirkungen (anfallende Ausbildungskosten, Lohnstruktur, Frage der Attraktivität der Funktionen etc.).

Es ist wahrscheinlich, dass unsere sehr gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bedingt durch den Wegfall der umfassenden Polizeiarbeit und den entsprechenden Kompetenzen aus dem Dienst der Stadt Solothurn austreten werden. Ein städtischer Sicherheitsdienst wäre für eine ausgebildete Polizistin oder einen ausgebildeten Polizisten zweifelsohne eine eher unattraktivere Tätigkeit.

Die Personalrekrutierung für den städtischen Sicherheitsdienst dürfte sich schwierig gestalten, weil auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bedingt durch die hoheitlichen Befugnisse, eine entsprechende durch das Schweizerische Polizeiinstitut zertifizierte Ausbildung absolvieren müssen.

Für den Kommandanten der Stadtpolizei ist diese Variante mit zu vielen Fragezeichen behaftet und deshalb nicht zur Umsetzung zu empfehlen.

Der Vorteil der Variante einer vollumfänglichen Integration der Stapo in die Kapo liegt in den klaren Aussagen zu den organisatorischen Fragen, den weitgehend geklärten personellen Angelegenheiten und den nachvollziehbaren finanziellen Auswirkungen.

Sachlich und objektiv betrachtet, verschlechtert sich dadurch die Sicherheitslage in der Stadt Solothurn nicht. Für die Bevölkerung ist dies zudem von Vorteil, wenn diese mit sämtlichen polizeilichen Anliegen an eine Stelle gelangen kann und von dieser umfassend und kompetent Hilfeleistung erhält.

Diese Variante bewirkt für die Stadt Solothurn die grösste jährlich wiederkehrende Entlastung im Budget.

Sollte die politische Behörde aus finanzpolitischen Gründen zum Entschluss gelangen künftig auf eine eigene Stapo zu verzichten, empfiehlt der Kommandant der Stadtpolizei Solothurn die Integration der Stapo in die Kapo konsequent voranzutreiben.

Spätestens mit dem öffentlich werden einer solchen Absicht ist eine umsichtige und klare Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden unerlässlich. Für einen Integrationsprozess ist zwingend ein möglichst kurzer Zeithorizont anzustreben. Erfahrungsgemäss und verständlicherweise führt ein solcher Prozess zu einer Verunsicherung der Mitarbeitenden und auch zu Abgängen. Solche haben zur Folge, dass die Aufgaben kaum mehr zu erfüllen sind und die Gewährleistung eines ordentlichen Dienstbetriebes gefährdet ist.

8. Stellungnahme des Stadtschreibers, Urs Unterlerchner, über die rechtliche und politische Zuständigkeit der Entscheidungsinstanz, vom 26.02.2024:

*Liebe Steffi
Liebe Kollegen*

Ich habe euch das Vorgehen zusammengefasst:

Es gibt keinen eigentlichen Antrag, «Aufhebung Stadtpolizei». Die Aufhebung erfolgt ausschliesslich mittels der entsprechenden Änderungen in den Reglementen. Es ist somit eine Beschlussfassung über die Änderung der Reglemente durch die GV nötig.

Die GV-Vorlage müsste etwa so traktandiert werden:

Aufhebung der Stadtpolizei; Teilrevision der Gemeindeordnung (§ 53) sowie Fremdänderungen / Fremdaufhebungen bei weiteren Erlassen.

Der Zeitpunkt der Revision (und somit das Datum der Aufhebung der Stadtpolizei) wird über den Beschluss des Zeitpunkts des Inkrafttretens bei der GV-Vorlage geregelt. Wenn das Traktandum bspw. für Dezember 2024 an der GV traktandiert ist, kann das Inkrafttreten z.B. erst auf 1. Januar 2026 festgelegt werden oder wenn zu viele Unsicherheiten bestehen, kann die GV auch beschliessen: Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Wichtig scheint mir, dass wir mit dem WiFi und der GRK besprechen, wie das exakte Vorgehen geplant wird. Ein Antrag aus dem Ausschuss an den GR, die Stadtpolizei sei aufzuheben, würde viel

zu lange dauern. Vermutlich müsste bereits ein ausformulierter Antrag aus dem WiFi kommen, die GO-Anpassung sei vorzunehmen. Auch so hätte die Stadtpolizei mehrere Monate Unsicherheit.

Vorgehen Variante 1 – Antrag Ausschuss (Aufhebung Stadtpolizei), GR stimmt Antrag zu, Verwaltung arbeitet Vorlage aus (GO-Anpassung), Ausschuss diskutiert die Vorlage, GR beschliesst zuhanden der GV, GV beschliesst Anpassung GO

Vorgehen Variante 2 – Antrag Ausschuss (GO-Anpassung), GR stimmt Antrag zuhanden GV zu, GV beschliesst Anpassung GO